



Evangelische Kirchengemeinde Sophienhof

Teichstraße 23
17121 Loitz OT Sophienhof



Kirche Sophienhof



Kirche Kletzin

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Sophienhof zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbildgedanken	3
2.	Ziele des Schutzkonzepts.....	3
3.	Angaben der Arbeitsfelder in der Gemeinde	4
4.	Risikoanalyse.....	5
5.	Voraussetzung zur Mitarbeit.....	5
6.	Fortbildungsmöglichkeiten	6
7.	Schutzfaktoren gegen (sexualisierte) Gewalt.....	7
7.1	Allgemeine Schutzfaktoren.....	7
7.2	Abwendung der Risiken aus der Risikoanalyse	7
8.	Präventionsangebote	8
9.	Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung	8
10.	Handlungsplan – Was tun beim (Verdachts-)Fall?	9
	Ansprechpersonen.....	10
11.	Umsetzung des Schutzkonzeptes	11
12.	Anhang.....	11

1. Leitbildgedanken

Der Kirchengemeinde Sophienhof ist es sehr wichtig ein Ort zu sein, an dem christliche Werte gelebt und erlebt werden. Wir lehnen jede Form von Gewalt ab. Gegenseitiger Respekt, Grenzen anderer wahren und schützen, Offenheit und Vertrauen sind uns sehr wichtig. Im Mittelpunkt unseres Lebens in der Kirchengemeinde steht die Liebe, die von Gott kommt und die wir durch ihn an andere weitergeben wollen.

Aufgrund einer vertrauensvollen Basis ist es uns wichtig, dass wir uns für Schwächere einsetzen und Schutzraum bieten. Gerade Kinder und Jugendliche, aber auch ältere Personen oder Personen in Notlagen haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen der Gewalt, auch vor sexualisierter Gewalt.

2. Ziele des Schutzkonzepts

(Sexualisierte) Gewalt hat vielfältige Gesichter und kann auf verschiedenste Art auftreten. Es kann durch eine Person geschehen, die nicht in der Kirchengemeinde tätig ist, es kann durch Haupt- oder Ehrenamtliche geschehen, oder auch zwischen Personen und zwischen Kindern und Jugendlichen. Dazu zählen körperliche und psychische Misshandlungen, körperliche und psychische Vernachlässigung sowie sexueller Missbrauch. Studien haben gezeigt, dass jeder Dritte in Deutschland von Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen ist. Gewalt in der Kindheit und Jugend führt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu lebenslangen körperlichen, psychischen und sozialen Einschränkungen.

Ziel des Schutzkonzeptes soll es zum einen sein durch die Erstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt eine Sensibilisierung zu schaffen, da gerade dies bereits Prävention darstellt. Zum anderen stellt ein Schutzkonzept eine Art Notfallplan dar um (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen und zu verhindern. Das Schutzkonzept besteht aus einer Analyse gegenwärtiger und vergangener Situationen, strukturellen Gegebenheiten, Vereinbarungen und Absprachen in der Kirchengemeinde. Wichtig sind Punkte, wie ein Leitbild, wie möchten wir uns begegnen, Verhaltensregeln, Fortbildungen, Präventionsangebote, Handlungsplan und Ansprechpartner an die man sich bei Verdacht oder Vorliegen von (sexualisierter) Gewalt wenden kann. (siehe auch Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020)

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte Gewalt) soll insgesamt ein Raum geschaffen werden, in dem Vertrauen möglich ist und somit ein Schutzraum geboten werden kann. Durch Klarheit und Transparenz soll das Schutzkonzept einen Rahmen und Handlungssicherheit für alle Personen in der Kirchengemeinde geben.

Sexualisierte Gewalt bezieht sich hier im Besonderen auf Kinder und Jugendliche, die unserer aller speziellen Schutz bedürfen, aber auch auf alle Menschen, die sich in unserer Kirchengemeinde aufhalten.

3. Angaben der Arbeitsfelder in der Gemeinde

In unserer Kirchengemeinde werden vielfältige Angebote für verschiedene Personengruppen angeboten. Es gibt außerdem Angebote die gemeinsam mit anderen Kirchengemeinden organisiert werden. Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, Alten-Pflegeheime gibt es in unserer Kirchengemeinde nicht.

Unsere Angebote:

- Gottesdienste
- Gottesdienste mit anschließender Feierlichkeit, z.B. Himmelfahrt, Erntedank, Johannestag, Martinstag
- Kirchengemeinderat
- Band
- Chor
- Flötenensemble
- Konfirmandenunterricht/Jugendarbeit
- Kindernachmittag / Kindertag
- Kindernachmittagsteam
- Gemeindefreizeit
- Jugendfreizeit mit der Kirchengemeinde Loitz
- Kinderbibelwoche mit der Kirchengemeinde Loitz
- Bibelkreis
- Besuchsdienste
- Kirchenkaffee Wüstenfelde
- Weihnachtsmarkt
- Krippenspiel
- Vorbereitungskreise
- Seelsorge/Gesprächssituationen

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine kritische und intensive Auseinandersetzung mit möglichen Risikofaktoren in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt dar. Es sollen Gefahren erkannt werden, die aufgrund räumlicher wie auch personeller Situationen entstehen können. In welchen Bereichen kann es zu Schwierigkeiten beim Umgang mit Nähe und Distanz kommen, welche Bedingungen können von Tätern ausgenutzt werden.

Es können nie alle Risiken ausgeschlossen werden, da sonst ein Leben in Gemeinschaft nicht möglich wäre, aber es können Risiken durch benennen und abschätzen, doch deutlich minimiert werden.

Eine individuelle Risikoanalyse für unsere Kirchengemeinde mit unseren Arbeitsfeldern betrifft vor allem Situationen in denen Mitarbeiter intensiver, über einen längeren Zeitraum, mit hierarchischer Struktur, in 1:1 Situationen mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen zusammenarbeiten. Dies ist vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so. Bei uns in der Kirchengemeinde: Band, Kindernachmittag, Kindertag, Krippenspielparten, Besuchsdienst, Konfirmandenunterricht, Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen, Seelsorge, Angebote der Jugendarbeit, Gesprächssituationen.

Baulich sind vor allem der Keller, in dem Tischtennis gespielt werden kann oder bei Freizeiten die Zimmer ein Risikofaktor, da hier keine allgemeine gesellschaftliche Aufsicht besteht.

Für diese Risiken bedarf es einer Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen, da hierauf ein besonderes Augenmerk gelenkt werden muss.

5. Voraussetzung zur Mitarbeit

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedenste Aufgaben, manche beinhalten viel Kontakt mit Kirchengemeindemitgliedern, andere Tätigkeiten sind mit wenig oder keinem Kontakt verbunden. Zu den Tätigkeiten mit viel Kontakt zählen alle Bereiche im Kinder- und Jugendbereich, wie Kindernachmittag, Kindertag, Kinderbibelwoche, Band, aber auch Besuchsdienste, Chor, etc. und vor allem Tätigkeiten bei denen Personen im Auto mitgenommen werden.

Hier ist vor allem der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick zu nehmen. In der Kinder- und Jugendarbeit, auch in davon nahen Bereichen, unserer Kirchengemeinde werden ausschließlich persönlich geeignete Personen beschäftigt. Einschlägig vorbestrafte Personen dürfen nach §72a SGB VIII nicht beschäftigt werden.

Als Kirchengemeinde sind wir laut §5 Abs. 1 PräVG der Nordkirche verpflichtet, uns von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder nahen Bereichen tätig sind, bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, spätestens nach jeweils fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Bundeszentralregistergesetz, in der geltenden Fassung, vorlegen zu lassen.

Ehrenamtlich tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit soll je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden. Die Kirchengemeinde Sophienhof verlangt eine Vorlage für die Mitarbeiter beim Kindernachmittag, Krippenspielpben, Konfirmandenarbeit und Band, aufgrund einer intensiven Tätigkeit eine Vorlage eines Führungszeugnisses zu Beginn und alle 5 Jahre. Die Kosten trägt in allen Fällen die Kirchengemeinde.

Die haupt- und ehrenamtlichen Personen legen das erweiterte Führungszeugnis bei der Pfarramtsführung vor. Der Pastor dokumentiert die Vorlage mit Name und Datum in einer Liste, die vertraulich aufbewahrt wird und fordert die Vorlage bei Neueinstellung bzw. nach 5 Jahren. Das Original des erweiterten Führungszeugnisses erhält die haupt- bzw. ehrenamtlich mitarbeitende Person nach Dokumentation zurück.

Darüber hinaus sollen alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Formular) abgeben.

Insgesamt sind regelmäßige Gespräche über Gewalt und sexualisierte Gewalt, z.B. im KGR, Kindernachmittagsteam etc. oder entsprechende Aushänge für alle Kirchengemeindemitglieder wichtig.

6. Fortbildungsmöglichkeiten

Uns als Kirchengemeinde Sophienhof ist es wichtig, dass regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden, dies erfolgt meist über den Kirchenkreis. Darüber hinaus soll auf bestehende Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Kindeswohl,

Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt hingewiesen werden. Es gibt u.a. Angebote zur Fortbildung auf der Internetseite elearning-kinderschutz.de. Die Kosten der Fortbildungen können vollumfänglich von der Kirchengemeinde übernommen werden. Die Kosten für die Fortbildungen müssen rechtzeitig im Kirchengemeinderat beantragt und genehmigt werden.

Die Teilnahme an allen Arten von Fortbildungen wird in einer Liste, die vertraulich aufbewahrt wird, mit Name und Datum dokumentiert.

7. Schutzfaktoren gegen (sexualisierte) Gewalt

7.1 Allgemeine Schutzfaktoren

Schutzfaktoren vor Gewalt sind ein gewaltfreier und sich an gewissen Regeln orientierender Umgang im Miteinander. Dies ist vor allem wichtig bei Abhängigkeiten, dies kann sowohl aufgrund des Alters, z.B. bei Kindern und Jugendlichen, als auch auf emotionaler Ebene z.B. in der Seelsorge sein. Daher ist es wichtig, einen Konsens über bestimmte Formen des Umgangs untereinander zu finden:

- Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexueller Gewalt schützen
- Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Pastoren
- Schutz vor falschen Verdächtigungen
- Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten minimieren
- Wahrnehmung von Grenzverletzungen und frühes Handeln.
- Adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis schaffen
- Reflexion des eigenen Handelns

➔ Insgesamt ist ein offener, klarer, fehlerfreundlicher, aber konsequenter Umgang wünschenswert

7.2 Abwendung der Risiken aus der Risikoanalyse

1:1 Situationen lassen sich nicht immer vermeiden, aber grundsätzlich ist es wichtig, dass Veranstaltungen gerade mit Kindern und Jugendlichen von mehreren Mitarbeitern durchgeführt werden. Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit besteht ein Team, das zusammenarbeitet und so können die 1:1 Situationen, vor allem auf längere Dauer, bei denen am ehesten ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann, vermieden werden.

Eine offenen Informations- und Kommunikationskultur, wann, wo, was mit wem stattfindet mit allgemeiner Veröffentlichung und Kenntnis der Eltern ist ein weiterer Faktor, der das Risiko minimiert, da viele Personen Bescheid wissen. Alleinige Treffen sind somit nahezu ausgeschlossen.

Weiterhin muss in allen Gremien, KGR und Teams, KINA Team, Besuchsdienstkreis regelmäßig über Nähe-Distanz, Verhalten von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen, Besonderheiten und Verhaltensregeln ein Austausch stattfinden.

Im Tischtennisraum oder allgemein in den verschiedenen Räumen ist es sinnvoll die Türen offen zu halten, so dass wenn Jugendliche sich mal alleine aufhalten ein guter Einblick möglich ist. Insgesamt sind die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit zu schulen und zu sensibilisieren, Dynamiken zwischen den Jugendlichen wahrzunehmen, so dass ein Überblick besteht, was auch bei Freizeiten, oder in den einzelnen Räumen so los ist. Getrennt Zimmer bei Freizeiten sind selbstverständlich.

8. Präventionsangebote

Wir setzen uns für eine offene Kommunikation untereinander, aber auch von Mitarbeitenden zu Besuchern, Eltern, Kinder und Jugendlichen ein. Es soll allgemein über das Schutzkonzept informiert werden und auch auf Anlaufstellen für persönliche Beratung hingewiesen werden.

9. Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung

Uns als Kirchengemeinde Sophienhof ist es wichtig, dass wir jeden Hinweis auf Grenzverletzung und/oder (sexualisierter) Gewalt ernstnehmen und mit besonderer Sorgfalt diesem nachgehen. Hierbei ist es wichtig, dass gesetzliche Verfahrensregeln als auch die Vorgaben des Seelsorgegeheimnisses und gesetzlicher Schweigepflicht beachtet werden.

Kommunikation mit Betroffenen von sexuellen Übergriffen

Oftmals wenden sich Betroffenen von sexuellen Übergriffen im Erstkontakt selbst nicht an professionelle Berater, sondern an vertrauenswürdige Personen in ungestörten Situationen. Dies kann dann die Praktikantin sein oder andere Personen mit Sonderstatus im Team. Wichtig ist, das zunächst dafür gesorgt wird, dass der Betroffene möglichst frei reden kann. Es ist äußerst

wichtig, dass Suggestivfragen vermieden werden, z.B. „und dann hat er dich bestimmt geküsst“. Das Gespräch sollte durch freundliches Zuhören in Gang gehalten werden, das paraphrasieren der letzten getroffenen Aussage kann dabei hilfreich sein. Das Gespräch sollte direkt oder zeitnah, in Frage und Antwort protokolliert werden, am besten mit genauem Wortlaut des Betroffenen. Es darf dabei nicht geschönt oder interpretiert werden. Es können auch Notizen zum Gesprächskontext, Emotionalität, etc. gemacht werden.

Es ist wichtig, dem Betroffenen keine Zusage zur Verschwiegenheitspflicht zu machen, damit dies nicht später als Verrat aufgefasst wird. (vgl. Fegert 2001, 2007)

10. Handlungsplan – Was tun beim (Verdachts-)Fall?

1. Ruhe bewahren – planvoll und zügig aber nicht überstürzt handeln.
2. Glauben schenken – Aussagen von Betroffenen dürfen reflektiert, aber nicht angezweifelt werden
3. Keine falschen Versprechen, die man nicht halten kann – im äußersten Notfall müssen manchmal Entscheidungen zum weiteren Vorgehen gegen den Willen ABER niemals über den Kopf der Betroffenen getroffen werden.
4. Ansprechperson kontaktierten – niemand muss einen Kinderschutzfall alleine meistern, Rat holen kann man sich auch zusätzlich bei hotlines: Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800-2255530 (weitere siehe unten)
5. Dokumentation – alle Beobachtungen von Anfang an mit Datum, Uhrzeit und Namen möglichst wörtlich festhalten, Trennung nach konkreter Beobachtung, Erzählung von XY, etc.
6. Alle Betroffenen schützen – denn Persönlichkeitsrechte zählen für ALLE (auch für Beschuldigte)

Der Handlungsplan ist im Anhang als Flussdiagramm dargestellt. Wichtig ist vor allem, dass, außer bei Gefahr im Verzug, immer ruhig und besonnen gehandelt wird. Es ist wichtig diesen Handlungsplan mit den verantwortlichen Mitarbeitenden gut durchzusprechen und anhand fiktiver Fallbeispiele durchzugehen.

Ansprechpersonen

Personen aus der Kirchengemeinde Sophienhof
Borgwardt, Mandy – Mitglied Kirchengemeinderat 0160-94429506
Foth, Bernd - Mitglied Kirchengemeinderat 0162-7979652
Jürgens, Mario - Mitglied Kirchengemeinderat 0162-26482545
Pörksen, Angela - Mitglied Kirchengemeinderat 0152-09401152
Zander, Andreas – Pastor 0178-8888046

Personen außerhalb der Kirchengemeinde Sophienhof und Beratungsstellen
Beatrix Kempe – Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis – praevention@pek.de 0170-7671322
Stabstelle Prävention – Meldebeauftragte Kirchenkreis info@praevention.nordkirche.de 040-4321-6769-0
UNA – unabhängige Ansprechstelle una@wendepunkt-ev.de 0800-022099 (kostenfrei, anonym)
Propstei Demmin: Pröpstin Kathrin Kühl, Mail: proepstin-kuehl@pek.de
Lars Palme, Meldebeauftragter Nordkirche Tel. 0151-15537980 Lars.palme@praevention.nordkirche.de
Hilfeportal Sexueller Missbrauch der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM): Tel. 0800 - 22 55 530, Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr; online-Beratung unter https://schreib-ollie.de/#/
Informationen der USBKM unter https://nichtwegschieben.de/schuetzen
Hilfeportal sex. Missbrauch der USBKM: Hilfetelefon, Online-Beratung: www.hilfeportal-missbrauch.de
Chatseelsorge der Jungen Nordkirche Mo.-Do.: 18.00 bis 20.00 Uhr unter https://www.schreibenstattschweigen.de
Zentrale Anlaufstelle der EKD für die Evang. Kirche und Diakonie „.help“: Mail: zentrale@anlaufstelle.help ; Telefonzeiten: Mo: 14.00 bis 15.30 Uhr und Di. bis Do.: 10.00 bis 12.00 Uhr unter: Tel. 0800 5040112, https://www.anlaufstelle.help/
Allgemeine Telefonberatung für Kinder und Jugendliche (Ehrenamtliche!) „Nummer gegen Kummer“: https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/ Mo. bis Sa.: 14.00 bis 20.00 Uhr, Tel. 116 111, per Mail oder Chat: https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/#/
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Tel. 116 016
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Greifswald, Tel. 03834 79 83 199; Mail: anonym@caritas-vorpommern.de
Frauenschutzhaus Stralsund; Tel. 03831 229 96 00, Mail: fsh.hst@stark-machen.de
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Tel. 03831 30 77 50 (Erwachsenenberatung) sowie Tel. 03831 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung), Mail:

interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de
Weisser Ring, Tel. 0151 – 55 16 46 28 (Stralsund), Mail: stralsund@mail.weisser-ring.de, Tel. 038301 89 83 60 (Rügen), Mail: ruegen@mail.weisser-ring.de, Tel. 0173 989 94 69 (NVP), Mail: nordvorpommern@mail.weisser-ring.de
BeLa Vorpommern, Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, Tel. 0176 74 70 83 35, Mail: bel.vorpommern@stark-machen.de
Gewaltberatung, Tätertherapie und Männerberatung, Tel. 0151 74 44 00 47, Mail: gewaltberatung@kdw-greifswald.de
Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“: https://www.kein-taeter-werden.de/

11. Umsetzung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im März 2026 erstellt, im Kirchengemeinderat mehrfach besprochen und in der Kirchengemeinderatssitzung am 16.06.2026 beschlossen und soll so umgesetzt werden.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes erfolgt zu Beginn jeder Wahlperiode des Kirchengemeinderats.

12. Anhang

Handlungsplan bei (Verdacht) auf (sexualisierter) Gewalt gegenüber Anderen

